**Fotolizenzvertrag**

zwischen

xxx

xxx, PLZ, Ort

- im Folgenden „xxx“ genannt -

und

den Mitarbeiter\*innen von xxx

- im Folgenden „Mitarbeiter\*in“ genannt –

**1. Gegenstand**

Der/Die Mitarbeiter\*in stellt der xxx sämtliche von ihm erstellten fotografischen Werke sowie Videos zur Verfügung, die der / die Mitarbeiter\*in während der Dauer seines / ihres Arbeitsverhältnisses mit der xxxx auf den Servern von xxx abgelegt hat oder deren Ablegung auf diesen Servern er zugestimmt hat (nachstehend „Vertragswerke“ genannt).

**2. Rechteübertragung**

Der / Die Mitarbeiter\*in räumt xxx das nicht ausschließliche Recht ein, die Vertragswerke ohne die Mitwirkung des / der Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin und ohne zusätzliche Kosten auf alle bekannten oder unbekannten Nutzungsarten unwiderruflich selbst oder durch Dritte inhaltlich unbeschränkt zu nutzen, zu übertragen, zu bearbeiten, zu ergänzen, zu ändern und weiterzuentwickeln (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht ist nicht auf bestimmte Nutzungsarten beschränkt. Insbesondere umfasst ist die Nutzung für die Abbildung, Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung der Vertragswerke in analogen und digitalen Publikationen aller Art. xxx hat somit auch das Recht, die Vertragswerke ganz oder teilweise öffentlich zugänglich zu machen - z.B. durch Veröffentlichung im Internet, in mobilen Applikationen, Printprodukten, Präsentationen - und zu vervielfältigen. Ferner überträgt der / die Mitarbeiter\*in xxx das Recht, die Nutzungsrechte an den Vertragswerken an Dritte zu übertragen. Im Rahmen der vorbeschriebenen Rechteübertragung werden xxx die Befugnisse eingeräumt, die Vertragswerke vollständig oder teilweise zu ändern/zu bearbeiten, also z.B. in Ausschnitten, Montagen und Collagen fototechnisch verändert/verfremdet, koloriert oder schwarz-weiß von Farbe (oder umgekehrt) zu nutzen.

**3. Vertragsgebiet und Dauer**

Die Rechteübertragung erfolgt global ohne jegliche Einschränkungen. Das Nutzungsrecht ist unbefristet.

**4. Vergütung**

Eine Vergütung wird nicht gezahlt.

**5. Nennung des Urhebers**

Ein Anspruch des / der Mitarbeiter\*in auf Nennung als Urheber besteht. Die Bilder werden als CC BY 4.0 weltweit zur Verfügung gestellt.

**6. Zusicherungen / Freistellung**

Der /die Mitarbeiter\*in versichert, dass die Vertragswerke frei von Rechten Dritter sind und er / sie über sämtliche Rechte an den Vertragswerken frei verfügen kann. Insbesondere achtet der /die Mitarbeiter\*in darauf, dass

a) abgebildete Personen mit der Verbreitung und Veröffentlichung der Vertragswerke einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten oder gesonderte Einwilligungen einzuholen sind.

b) er /sie bei der Herstellung von Vertragswerken, die nicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen entstanden sind, die Eigentumsrechte, das Hausrecht und/oder die Hausordnung des Eigentümers/ Hausrechtsinhabers beachtet hat und dieser mit der Verbreitung und Veröffentlichung der Fotos durch xxx oder durch Dritte einverstanden ist, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten oder gesonderte Einwilligungen einzuholen sind.

c) bei Vertragswerken, die urheberrechtlich geschützte Werke (z.B. Werke der bildenden Kunst oder Baukunst) zeigen, die Voraussetzungen der Panoramafreiheit (§ 59 UrhG) vorliegen.

**7. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Veränderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt entsprechend für sich nach Vertragsabschluss ergebende Regelungslücken oder neuen Regelungsbedarf.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist xxx.